

Änderungsanträge zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für den Doppelhaushalt 2021/2022 (DS 00384/2020)

I. Änderungsanträge der Fraktionen / Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter / Ortsbeiräte / Behindertenbeirat / Seniorenbeirat					
lfd. Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
1	OBR Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg	Der Ortsbeirat beschließt: Der Ortsbeirat AFPL fordert den Oberbürgermeister auf, die freie Kulturförderung der Landeshauptstadt Schwerin deutlich zu erhöhen.	Einer deutlichen Erhöhung im freiwilligen Bereich kann nicht zugestimmt werden. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	1/9/1	1/9/2
2	Seniorenbeirat	Anschaffung von zwei Tablets für den Vorstand des Seniorenbeirates/ Aufnahme in den Haushalt 2021/2022	Der Antrag wird mit der Praxis des laufenden Haushalts 2019/2020 begründet mit welchem der Behindertenbeirat zwei Geräte für die Arbeit des Beirates erhalten hat. Dem Antrag kann unter Bezugnahme auf die Gleichbehandlung zugestimmt werden.	11/0/0	11/0/1
3	OBR Neu Zippendorf	Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob zeitnah die Installation von Beleuchtungsmitteln sowie einer Toilette im Freizeitpark Neu Zippendorf zu realisieren ist und ob diese im Haushalt 2021/2022 aufgenommen werden können.	Die kurzfristige Berücksichtigung für den Haushalt 2021/2022 kann nicht erfolgen. Hierfür müsste die so genannte Veranschlagungsreife vorliegen. Das bedeutet, dass Kenntnis zum Investitionsvolumen, den Folgekosten und der Finanzierung der Projekte vorliegen müssen. Es wird vorgeschlagen, die Prüfung durch den für das Wohnumbaugebiet Neu Zippendorf zuständigen Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft vornehmen zu lassen und bei feststehenden Parametern und Bedarf, die Prüfergebnisse im nächsten Doppelhaushalt zu berücksichtigen. In Gestalt des Verwaltungsvorschlages kann dem Prüfantrag zugestimmt werden.	8/1/2	11/0/1

lfd. Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
4	OBR Gartenstadt, Ostorf	Wir bitten darum, dass auch zeitgleich die Planungen für eine Fischtreppe am Wehr des Püsselbachs auf der städtischen Freifläche zwischen der Hagenower Straße 1 und der Straße Püserkrug gestartet und finanziell untersetzt werden.	Bisher sind die Bedarfe nicht benannt. Sollte die fachliche Notwendigkeit und Priorität bestehen, sind entsprechende Mittel für kommende Planungen von der Fachverwaltung zum Haushalt anzumelden. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	1/7/3	1/9/2
5	OBR Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg	Der Ortsbeirat AFPL fordert den Oberbürgermeister auf, die freie Kulturförderung der Landeshauptstadt Schwerin deutlich zu erhöhen.	Einer Erhöhung im freiwilligen Aufgabenbereich kann nicht zugestimmt werden. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.		
6	SPD-Fraktion	In den Vorbericht werden die konkreten Maßnahmen aufgenommen, die in dem vorgelegten Haushaltsentwurf zur Umsetzung des STV-Beschlusses „Ausrufung des Klimanotstandes in der Landeshauptstadt Schwerin“ (DS 00062/2019) vom 27.01.2020 enthalten sind.	Dem Antrag kann zugestimmt werden.	9/1/1	11/0/1
7	SPD-Fraktion	Im Teilhaushalt 03 werden in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 40 TEUR zur Fortführung und Ausbau des Projekts „Ataraxia goes Mueßer Holz“ für die Verstetigung einer Personalstelle „Projektkoordinatorin“ (EG E10, Stufe 3 TVÖD, 25 Std/Woche) eingestellt. Mehraufwendungen hierfür werden aus zusätzlich zur Verfügung stehenden Einzahlungen aus der Erhöhung des Bundesanteils zu den Kosten für Unterkunft (KdU) finanziert.	Es handelt sich um eine zusätzliche freiwillige Aufgabe. Die angegebene Deckung steht nicht zur Verfügung, da die erhöhte Bundesbeteiligung mit der 2. Veränderungsliste der Verwaltung bereits Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes ist. Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der Einordnung als zusätzliche freiwillige Leistung die Ablehnung des Antrages.	5/6/0	3/8/1

lfd. Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
8	SPD-Fraktion	Im Teilhaushalt 03 werden in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 35 TEUR für eine Halbtagsstelle und 5 TEUR für Sachkosten zur Wiederbelebung des Konzertgeschehens im „Dr.K“ als Treffpunkt über die reguläre Öffnungszeiten von Jugendklubs hinaus für Marketing, Vernetzung und Ausbau von Angeboten in der Innenstadt eingestellt. Mehraufwendungen hierfür werden aus zusätzlich zur Verfügung stehenden Einzahlungen aus der Erhöhung des Bundesanteils zu den Kosten für Unterkunft (KdU) finanziert.	Es handelt sich um eine zusätzliche freiwillige Aufgabe. Die angegebene Deckung steht nicht zur Verfügung, da die erhöhte Bundesbeteiligung mit der 2. Veränderungsliste der Verwaltung bereits Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes ist. Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der Einordnung als zusätzliche freiwillige Leistung die Ablehnung des Antrages. Von antragstellender Fraktion zurückgezogen!	--	--
9	SPD-Fraktion	In den Stellenplan werden 2021 und 2022 insgesamt 135 TEUR zur Anpassung der Arbeitszeit der Schulsekretärinnen an die Öffnungszeiten der Schulen drei Vollzeit-äquivalente aufgenommen. Mehraufwendungen hierfür werden aus zusätzlich zur Verfügung stehenden Einzahlungen aus der Erhöhung des Bundesanteils zu den Kosten für Unterkunft (KdU) finanziert.	Da die Personalbemessung keine Defizite in der Stellenausstattung aufzeigt, muss eine freiwillige Erhöhung der Stellenausstattung angenommen werden. Die angegebene Deckung steht nicht zur Verfügung, da die erhöhte Bundesbeteiligung mit der 2. Veränderungsliste der Verwaltung bereits Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes ist. Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der Einordnung als zusätzliche freiwillige Leistung die Ablehnung des Antrages.	5/6/0	3/8/1

lfd. Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
10	SPD-Fraktion	In den Teilhaushalt 09 wird das Wesentliche Produkt „Bearbeitung der Bauanträge von der Antragsstellung bis zur Bescheidung der Anträge“ i.S. § 4 Abs. 7 GemHVO MV aufgenommen. Ziel soll die Verkürzung der Bearbeitungszeiten von der Vorlage der Bauanträge bis zur Bescheidung der vollständig vorliegenden Bauanträge 2021, 2022 und 2023 jeweils um 30 Prozent sein. 2024 ist die Einhaltung der gesetzlichen Bearbeitungszeit zu erreichen. Die Verwaltung wird beauftragt, Leistungsbeschreibungen sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu den Zielvorgaben zu entwickeln.	Ein derartiges Produkt ist laut landeseinheitlichem Produktrahmenplan nicht vorgesehen. Es besteht die Möglichkeit das Produkt „Baurechtliche Verfahren und Bauaufsicht“ künftig als wesentliches Produkt im Haushalt zu führen. Diesem Produkt kann sodann die gewünschte Zielstellung zugeordnet werden. Auch Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung können dann gebildet werden. In Gestalt des Verwaltungsvorschlages kann dem Antrag zugestimmt werden. Abstimmung erfolgt in der Verwaltungsfassung.	9/0/2	11/0/1
11	SPD-Fraktion	Im Teilhaushalt 06 werden in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 30 TEUR zur tarifgerechten Vergütung der Mitarbeitenden gemäß TVÖD im von der AWO betriebenen Frauenhaus eingestellt. Mehraufwendungen hierfür werden aus zusätzlich zur Verfügung stehenden Einzahlungen aus der Erhöhung des Bundesanteils zu den Kosten für Unterkunft (KdU) finanziert.	Die angegebene Deckung steht nicht zur Verfügung, da die erhöhte Bundesbeteiligung mit der 2. Veränderungsliste der Verwaltung bereits Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes ist. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	7/1/3	7/2/3
12	SPD-Fraktion	In die Investitionsplanung des Teilhaushaltes 03 werden für das Jahr 2021 zur Einführung des automatisierten Bücherrückgabesystems auf RFID-Technologie-Basis 160 TEUR aufgenommen.	Die Aufnahme der Maßnahme führt unmittelbar zur Erhöhung des Kreditbedarfes für Investitionen in gleicher Höhe. Die Verwaltung bemüht sich seit mehreren Jahren um diese Investitionsmaßnahme und befürwortet den Antrag.	9/0/2	9/2/1

lfd. Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
13	SPD-Fraktion	In die Investitionsplanung des Teilhaushaltes 05 werden für das Jahr 2021 50 TEUR zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für den Bau einer aufwachsenden integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe als mögliche Außenstelle der IGS Bertolt Brecht bzw. einer Versuchsschule gemäß §38 des Schulgesetzes, auf der alle Schulabschlüsse erlangt werden können, aufgenommen.	Die Bedarfsplanung für einzelne Schularten sollte über die Schulentwicklungsplanung erfolgen. Bisher haben sich die Investitionsbedarfe regelmäßig aus der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ergeben. Der Antrag sollte in einen Prüfauftrag für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung umgewandelt werden. In Gestalt des Verwaltungsvorschlages kann dem Antrag zugestimmt werden. Abstimmung erfolgt in der Verwaltungsfassung.	10/0/1	11/0/1
14	SPD-Fraktion	In die Investitionsplanung des Teilhaushaltes 05 werden in 2022 Planungskosten für den Bau einer Schule für Kinder mit Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung aufgenommen.	Die Bedarfsplanung für einzelne Schularten sollte über die Schulentwicklungsplanung erfolgen. Bisher haben sich die Investitionsbedarfe regelmäßig aus der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ergeben. Der Antrag sollte in einen Prüfauftrag für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung umgewandelt werden. In Gestalt des Verwaltungsvorschlages kann dem Antrag zugestimmt werden. Abstimmung erfolgt in der Verwaltungsfassung.	11/0/0	11/0/1

lfd. Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
15	UB-Fraktion Ersetzungs- mitteilung vom 01.12.2020	Teilhaushalt 11 (Stadtentwicklung und Wirtschaft) Zweckbindung: Neubau einer öffentlichen Toilette nahe der Kreuzung „Ziegeelseepromenade“ / „Lagerstraße“ Ansatz (neu): 100.000 Euro Deckungsvorschlag: Einnahmen aus Grundstücksverkäufen HH-Stelle 1140115001 Erhöhung des Ansatzes von 1,2 auf 1,3 Mio. Euro	Die Verwaltung geht davon aus, dass hier eine zusätzliche Investitionsmaßnahme beantragt wird. Zur Veranschlagungsreife und zu Folgekosten sind keine Ausführungen enthalten. Hinzu tritt, dass sich ein entsprechendes Konzept zu öffentlichen Toiletten in der Landeshauptstadt in Erarbeitung befindet. Die Ergebnisse sollten grundsätzlich abgewartet werden und der Haushaltsansatz so ausgestaltet sein, dass bei Bedarf auch ein anderer Standort umgesetzt werden kann. In Gestalt des Verwaltungsvorschlages und unter dem Vorbehalt eines durch das Konzept festgestellten Bedarfs kann dem Antrag zugestimmt werden.	8/3/0	7/2/3
16	Fraktion Die Linke	In den Doppelhaushalt 2021/22 soll eine zusätzliche Investitionsmaßnahme für das Jugendhaus in Höhe von 450.000 Euro aufgenommen werden. Für die notwendige Sanierung des Dr.K. werden 2021 für die Planungskosten 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden 350.000 Euro für die notwendigsten Investitionen (Rettungswege, Dachsanierung) zur Verfügung gestellt. Im Doppelhaushalt 2023/2024 sollen die aus der Planung notwendigen Investitionen als Gesamtmaßnahmen umgesetzt werden.	Das in städtischem Eigentum stehende Objekt ist bau- und brandschutztechnisch in einem schlechten Zustand. Parallel zur verkehrs- und gebäudesubstanzsichernden Sanierung des Daches sowie der Herstellung des zweiten baulichen Rettungsweges sollte neben der beantragten Planung auch die künftige Nutzung bestimmt und in eine Gesamtkonzeption – auch zur Wirtschaftlichkeit der beabsichtigten Gesamtmaßnahme – integriert werden. Unter Ergänzung der Verwaltungsbedingungen kann dem Antrag zugestimmt werden. Abstimmung erfolgt in der Verwaltungsfassung.	7/3/1	5/4/3
17	Fraktionen DIE LINKE. und Beitritt Bündnis 90/ DIE GRÜNEN am 24.11.20	Im Doppelhaushalt 2021/22 sollen jeweils 30.000 Euro Fördermittel für den Weiterbetrieb des „Mama Chocolate“ als Projektförderung zur Verfügung gestellt werden. Eine Verstetigung über das Jahr 2022 hinaus ist NICHT vorgesehen.	Es handelt sich um eine zusätzliche freiwillige Aufgabe. Eine Deckung ist nicht angegeben. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	7/2/2	7/0/5

lfd. Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
18	Fraktion DIE LINKE. Ergänzungsmitteilung vom 25.11.2020	In den Doppelhaushalt 2021/22 werden jährlich die Kosten für eine halbe Personalstelle, in Höhe von 40.000 Euro eingestellt. 35.0000 Euro sollen für Personalkosten und 5.000 Euro für Sachkosten verwendet werden. Mit dieser Stelle soll die Jugendkulturarbeit im Dr. K. für die nächsten zwei Jahre gesichert werden. Gleichzeitig soll in diesem Zeitraum ein Konzept zur Jugendarbeit im Dr. K. erarbeitet werden.	Es handelt sich um eine zusätzliche freiwillige Aufgabe. Eine Deckung ist nicht angegeben. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	8/2/1	8/2/2
19	CDU/FDP-Fraktion	Einstellung von Planungskosten im Teilhaushalt 10 für den Komplettausbau der Straßen „Neumühler Straße“ und „Vor dem Wittenburger Tor“ in Höhe von 140.000 Euro. Ziel der Maßnahme ist die Vorbereitung einer zeitnahen (ab 2023) baulichen Umgestaltung des benannten Verkehrsraumes nach Möglichkeit mit separaten Wegen für Radfahrer und Fußgänger in beide Fahrtrichtungen.	Dem Antrag kann zugestimmt werden.	11/0/0	11/0/1
19a	Änderungsantrag zur lfd. 19 Fraktion Bündnis90/Die Grünen	Ersetzung von „Ziel der Maßnahme ist die Vorbereitung einer zeitnahen ab 2023 baulichen des bekannten Verkehrsraumes nach Möglichkeit mit separaten Wegen und Radfahrer und Fußgänger in beide Fahrtrichtungen.“ DURCH „Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer mit einem separaten Fuß und Radweg in beide Fahrtrichtungen.“	Der Änderungsantrag hat sich mit der geänderten Beschlussfassung zur lfd. Nr. 19 erledigt.	Siehe 19	Siehe 19

lfd. Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
20	CDU/FDP-Fraktion	Einführung eines wesentlichen Produktes „Integration“ mit dem Ziel einer quartalsweisen Darstellung der Produktkennzahlen (siehe Entwurf von Andreas Ruhl vom 25.10.2020) und den mit der gesellschaftlichen Aufgabe „Integration“ im Zusammenhang stehenden Teilaufgaben und Maßnahmen in anderen Produkten.	Die Verwaltung empfiehlt abweichend vom Antrag die bewährten Berichtsstichtage zur Zielerreichung in den wesentlichen Produkten (30.04., 31.08. und 31.12.) beizubehalten und keine abweichende Berichterstattung festzulegen. Unter Berücksichtigung der Verwaltungsanmerkung zu den Berichtsstichtagen kann dem Antrag zugestimmt werden.	11/0/0	11/0/1
21	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Im Stellenplan des HHE 2021/2022 wird für den Fachdienst Verkehrsmanagement (FD 69) ein Vollzeitäquivalent für die Belange des Radverkehrs eingerichtet. Die Stelle soll durch Stellenumlagen aus der Fachgruppe 69.3.2 Erschließungs- und Ausbaubeiträge finanziert werden, dessen Aufgabenbereich durch die Änderung des KAG MV wegfallen.	Die angegebene Deckung steht nicht zur Verfügung. Durch die Änderung des KAG MV kam es nur zur Reduzierung von Teilaufgaben (Ausbaubeiträge). Zudem nur bei Straßenausbaumaßnahmen, die ab dem 1. Januar 2018 begonnen wurden. Damit sind weiterhin für die Aufgabenwahrnehmung entsprechende Stellen vorzuhalten. Durch Aufgabenkritik wurde seitens der Verwaltung die Stellenausweisung in diesem Bereich bereits angepasst. Von insgesamt 8 Stellen Stand 01.01.2019 sind 3 Stellen zur Deckung eines vordringlichen Personalbedarfs bereits innerhalb der VW verlagert worden. Die derzeitige Personalkapazität (Ist 4,58 VzÄ) ist zur ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung erforderlich. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	3/8/0	3/8/1
22	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Im Stellenplan des HHE 2021/2022 wird für den Fachdienst Umwelt (FD 36) ein Vollzeitäquivalent zur Kontrolle und ordnungsbehördlichen Ahndung von Kompensationsmaßnahmen eingerichtet. Die Stelle soll durch Stellenumlagen aus der Fachgruppe 69.3.2 Erschließungs- und Ausbaubeiträge finanziert werden, dessen Aufgabenbereich durch die Änderung des KAG MV wegfallen.	Siehe lfd. Nr. 21 Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	1/10/0	1/10/1

lfd. Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
23	Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	Im Stellenplan des HHE 2021/2022 wird für den Fachdienst Bauen und Denkmalpflege (FD 61) ein Vollzeitäquivalent zur Kontrolle und ordnungsbehördlichen Ahndung der Bauordnung eingerichtet. Die Stelle soll durch Stellenumlagen aus der Fachgruppe 69.3.2 Erschließungs- und Ausbaubeiträge finanziert werden, dessen Aufgabenbereich durch die Änderung des KAG MV wegfallen.	Siehe lfd. Nr. 21 Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	2/9/0	2/9/1
24	Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	Im Teilhaushalt 01 werden die Anzahl der Fachausschussmitglieder von elf auf neun reduziert. Die Hauptsatzung §6 ist dementsprechend anzupassen. Einsparung: 10 TEuro pro Jahr	Der Änderungsantrag ist zulässig, rechtlich möglich und haushaltsverbessernd. Dem Antrag kann zugestimmt werden.	1/10/0	1//10/1
25	Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	Im Wirtschaftsplan des Zentralen Gebäudemanagements werden zur schrittweisen Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 10 TEuro pro Jahr für die Umstellung auf Ökostrom in kommunalen Liegenschaften aufgenommen. Die Mehraufwendungen werden durch die Reduzierung der Fachausschussmitglieder unter Punkt 4 finanziert. (9 statt 11 Ausschussmitglieder)	Unter Hinzuziehung des Antrages mit der hier lfd. Nr. 24 ist der Antrag haushaltsneutral auch wenn die Umstellung dem Grunde nach als freiwillig einzustufen sein dürfte. Dem Antrag kann zugestimmt werden.	2/9/0	3/8/1
26	Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	In den Teilhaushalt 03 werden zusätzlich 200 TEuro für die Kulturförderung eingestellt. Die Mehraufwendungen werden durch die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel aus der Erhöhung des Bundesanteils zu den Kosten der Unterkunft finanziert.	Die angegebene Deckung steht nicht zur Verfügung, da die erhöhte Bundesbeteiligung mit der 2. Veränderungsliste der Verwaltung bereits Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes ist. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	1//9/1	1/9/2

lfd. Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
27	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Beitritt SPD sowie CDU/FDP, DIE LINKE. und UB (Nr. 36)	In den Teilhaushalt 03 werden für 2021 und 2022 jeweils 40 TEuro für das Projekt „Ataraxia goes Mueßer Holz“ eingestellt. Änderung: 25 TEuro 2021 und 50 TEuro 2022 Antragsteller übernimmt Beträge aus Antrag mit der lfd. Nr. 36. Die Mehraufwendungen werden durch die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel aus der Erhöhung des Bundesanteils zu den Kosten der Unterkunft finanziert.	Die angegebene Deckung steht nicht zur Verfügung, da die erhöhte Bundesbeteiligung mit der 2. Veränderungsliste der Verwaltung bereits Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes ist. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	8/0/3	9/2/1
28	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Im Teilhaushalt 10 Verkehr /Produkt Erneuerung Nebenanlagen Geh und Radwege wird der Investitionsansatz für 2021 und 2022 zusätzlich für die Planung einer Innenstadtquerung für den Radverkehr verwendet.	Eine derartige Festlegung sollte dem derzeit in Bearbeitung befindlichen „Radverkehrskonzept 2030“ vorbehalten bleiben müssen. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	3/8/0	3//8/1
29	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Die Ziele des Wesentlichen Produktes des Teilhaushaltes (13 Städtebauliches Sondervermögen) Produkt Werdervorstadt/ Wasserkante Bornhövedstr. (SSV) werden durch den Punkt: Schadstoffbeseitigung an den Uferbereichen von Badestellen ergänzt.	Da alle wesentlichen Produkte im nächsten Jahr überarbeitet werden, sollte dieser Ansatz mit in die Überlegungen aufgenommen werden. In Gestalt des Verwaltungsvorschlages kann dem Antrag zugestimmt werden.	11/0/0	11/0/1
30	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Zur Revitalisierung des Standortes MUESS werden Investitionsmittel ausschließlich zur Sanierung und Ertüchtigung der Bestandsgebäude sowie der Instandhaltung der bestehenden Freianlagen verwendet.	Mit dem Antrag dürfte die Förderfähigkeit des Gesamtprojektes in Frage gestellt werden. Eine konzeptionelle Veränderung dürfte im gegenwärtigen Projektstadium auch dazu führen, dass eine Realisierung bis 2025 und damit verbunden die Stellung als BUGA-Außenstandort obsolet werden. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	1/10/0	1/9/2

lfd. Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
31	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Für das Leitprojekt SeeNaTour werden im TH 12 Umwelt 10 TEuro als Eigenmittelposition zur Beantragung von Fördermitteln eingeplant.	Die vorgeschlagenen Förder- und Eigenmittel z. B. für eine Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung der Stationen der SeeNaTour Schwerin stellen eine Investitionsmaßnahme dar. Diese ist dem Grunde nach freiwillig. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	3/8/0	3/8/1
32	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	In den Zielen des wesentlichen Produktes Verkehrsplanung (51105) wird der Punkt jährliche Durchführung der Aktion Stadtradeln gestrichen und durch den Punkt 5 km Radwegebau pro Jahr ersetzt.	Da alle wesentlichen Produkte im nächsten Jahr überarbeitet werden, sollte dieser Ansatz mit in die Überlegungen aufgenommen werden. In Gestalt des Verwaltungsvorschlages kann dem Antrag zugestimmt werden.	4/7/0	3/7/2
33	Mehrfraktionell CDU/FDP, DIE LINKE. und UB	Einrichtung einer Stelle „3. Beigeordnete / Beigeordneter ab 1.9.2022“	Eine Deckung ist nicht angegeben. Auf den Widerspruch gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V zum Beschluss der Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 28.09.2020 zu TOP 26 „Stärkung der Verwaltungsstruktur der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin“, DS-Nr. 00474/2020 wird verwiesen. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	6/5/0	6/5/1

lfd. Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
34	Mehr-fraktionell CDU/FDP, DIE LINKE. und UB	Einrichtung von 7 zusätzlichen Stellen: 1 x Bauordnung (Kontrolle & Genehmigung) 1 x Kommunalen Ordnungsdienst 1 x Mobilitätsmanagement (Fahrrad/Ampeln) 3 x Schulsekretärinnen (VZÄ) 1 x Schulsozialarbeiter Regionalschule Campus Weststadt	- Techn. Sachbearbeiter*in Bauordnung Interne Verlagerung einer Stelle im Zuge der Aufgabenkritik 'Bußgeldstelle' seitens der Verwaltung vorgesehen. Eine Deckung ist gegeben. - Außendienstmitarbeiter*in Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Vollzugsdefizit. Ob und in welcher Form gegen Gesetzesverstöße eingeschritten wird, steht im pflichtgemäßen behördlichen Ermessen. Zur Sicherstellung dieses Auftrags ist der kommunale Ordnungsdienst der Stadt angemessen ausgestattet, daher muss eine freiwillige Erhöhung der Stellenausstattung angenommen werden. Eine Deckung ist nicht angegeben. - Mobilitätsmanagement Zum 01.06.2015 wurde die Stabstelle „Klimamanagement und Mobilität“ im Dezernat Wirtschaft, Bauen und Ordnung (III) gebildet. U.A. wurde ihr die Aufgabe Planung, Umsetzung und Evaluierung jeglicher Aktivitäten zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität durch die Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Radverkehr, Fußverkehr, ÖPNV) zugeordnet. Daneben werden Aufgabenschwerpunkte zum Thema "Fahrradverkehr" auf der Stelle 04155 Techn. Sachbearbeiter*in im Fachdienst Verkehrsmanagement, Fachgruppe Verkehrsplanung (69.2) wahrgenommen. Aus Sicht der Verwaltung muss daher eine freiwillige Erhöhung der Stellenausstattung angenommen werden. Eine Deckung ist nicht angegeben. - Schulsekretär*innen Da die Personalbemessung keine Defizite in der Stellenausstattung aufzeigt, muss eine freiwillige Erhöhung der Stellenausstattung angenommen werden. Eine Deckung ist nicht angegeben. - Schulsozialarbeiter*in Regionalschule Campus Weststadt Hier gilt die Vorrangregelung des § 4 Abs. 2 SGB VIII ("passive Subsidiarität") zugunsten anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Dementsprechend sind im Stellenplan der Landeshauptstadt keine Stellen für Schulsozialarbeiter*innen auszuweisen. Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der Einordnung als zusätzliche freiwillige Leistungen die Ablehnung des Antrages.	8/3/0 7/4/0 9/2/0 9/2/0 9/2/0	8/2/2 6/5/1 9/2/1 9/2/1 9/2/1

lfd. Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
35	Mehrfraktionell CDU/FDP, DIE LINKE. und UB	Kostenfreier Schülerverkehr für Kl. 7 – 12/13 ab 1.8.2021	Es handelt sich um eine zusätzliche freiwillige Aufgabe. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	9/2/0	9/2/1
36	Mehrfraktionell CDU/FDP, DIE LINKE. und UB	Zuschusserhöhung für „Ataraxia goes Mueßer Holz“ 25 TEuro für 2021 und 50 TEuro für 2022	Es handelt sich um eine zusätzliche freiwillige Aufgabe. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	Siehe 27 (8/0/3)	Siehe 27 (9/2/1)
37	Mehrfraktionell CDU/FDP, DIE LINKE. und UB Ersetzungsmitteilung vom 30.11.2020	Erhöhung der Kulturförderung für nicht institutionelle Projekte um je 100 TEuro für 2021 und 2022 (Festlegung erfolgt durch den Ausschuss Kultur, Gesundheit und Bürgerservice)	Es handelt sich um eine zusätzliche freiwillige Aufgabe. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	9/2/0	9/2/1
38	Mehrfraktionell CDU/FDP, DIE LINKE. und UB	Zuschusserhöhung für Stadtmarketing GmbH um 76 TEuro für die Jahre 2021 und 2022	Es handelt sich um eine zusätzliche freiwillige Aufgabe. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	10/1/0	10/1/1
39	Mehrfraktionell CDU/FDP, DIE LINKE. und UB	Neubau Fußball-Kleinfeld beim Neumühler SV für 600 TEuro	Der Antrag steht im Widerspruch zur Sportentwicklungsplanung. Zudem ist der sportfachliche Bedarf nicht gegeben. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	6/5/0	6/5/1

lfd. Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
40	Stadtvertreter Heiko Steinmüller, Martin Molter und Lothar Gajek	Aufnahme der Investitionsmaßnahme „Erhalt und Sanierung der Dr.-Külz-Str. 3“ mit einem Volumen i. H. v. 749.800 Euro für das Vorderhaus und i. H. v. 380.200 Euro für das Hinterhaus.	Auf die Ausführungen zur lfd. Nr. 16 (Antrag der Fraktion DIE LINKE.) wird verwiesen. Es handelt sich bei den angegebenen Investitionsbeträgen um eine Schätzung aus Februar 2020. Ohne ein bestätigtes Gesamtnutzungskonzept und eine darauf basierende Sanierungsplanung liegt für die Sanierung des Gesamtgebäudes keine Veranschlagungsreife vor und die erforderliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung kann nicht vorgenommen werden. Unter Ergänzung der Verwaltungsbedingungen kann dem Antrag zugestimmt werden.	0/11/0	0/11/1
41	Behindertenbeirat	Der Oberbürgermeister wird beauftragt, weitere öffentlichen Behindertentoiletten in den Stadtteilen Lankow, Weststadt, Werdervorstadt (an der Ziegelsee Promenade) und auf dem Großen Dreesch (Dreescher Markt) zu errichten, sowie diese und die vorhandenen öffentlichen Behindertentoiletten mit einem Euroschloss zu versehen. Die Kosten für diese Maßnahme sind in den Haushalt 21/22 mit aufzunehmen.	Zur Veranschlagungsreife und zu Folgekosten sind keine Ausführungen enthalten. Hinzu tritt, dass sich ein entsprechendes Konzept zu öffentlichen Toiletten in der Landeshauptstadt in Erarbeitung befindet. Die Ergebnisse sollten grundsätzlich abgewartet werden und ein künftiger Haushaltsansatz so ausgestaltet sein, dass dem Bedarf entsprechend und gegebenenfalls zusätzliche Toilettenanlagen errichtet werden. Der Einbau von Euroschlössern in die vorhandenen öffentlichen Behindertentoiletten wurde veranlasst. Für etwaig neu zu errichtende Anlagen wird der Einbau von Euroschlössern vorgesehen. In Gestalt des Verwaltungsvorschlages und unter dem Vorbehalt eines durch das Konzept festgestellten Bedarfs kann dem Antrag zugestimmt werden.	11/0/0	11/0/1

lfd. Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
42	Fraktionen Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE.	Im TH Jugend werden 480.000 Euro zur Weiterfinanzierung von bestehenden Stellen in der Schulsozialarbeit bereitgestellt. 280.000 Euro für 2021 und 480.000 Euro für 2022 mit Haushaltssperrvermerk, erst Bedarfsanalyse und nur wenn eine Finanzierung durch das Land nicht realisierbar ist.	Bis zum Schuljahresende 2020/2021 ist das Thema Schulsozialarbeit in dem bestehenden Umfang haushalterisch gesichert. Bis Ende Februar 2021 wird eine Beschlussvorlage – fußend auf einer vorangegangenen Bedarfsanalyse – in die Gremien eingebracht werden. Der dauerhaft bedarfsgerechte und unter Ausnutzung aller Fördermöglichkeiten leistbare Umfang der Schulsozialarbeit soll sodann bestimmt werden. Bis zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 besteht dann ausreichend Zeit der Vorbereitung auf die dann im besten Fall dauerhaft tragfähige Struktur der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin. Die Verwaltung empfiehlt die Umwandlung in einen Auftrag: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum 28. Februar 2021 eine auf eine Bedarfsanalyse fußende Beschlussvorlage zur Ausgestaltung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2021/2022 vorzulegen.“	7/3/1	7/2/3
43	SPD-Fraktion gleichlautend lfd. Nr. 49	Aufnahme der Investitionsmaßnahme „Investitionskostenzuschuss ZOO“ mit 280.000 Euro in 2021 und 200.000 Euro in 2022	Die Maßnahme ist dem freiwilligen Aufgabenbereich zuzuordnen. Aus Verwaltungssicht könnte diese Investitionsmaßnahme unter die Bedingungen der „Theaterklausel“ subsummiert werden. Dies wäre im Zuge des rechtsaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens zu verteidigen. Mit den beschriebenen Risiken hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit kann dem Antrag zugestimmt werden.	11/0/0	11/0/1

lfd. Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
44	SPD-Fraktion gleichlautend lfd. Nr. 51	Aufnahme der Investitionsmaßnahme „Verbindungswege (Ertüchtigung von Wegen zur witterungsunabhängigen Nutzung durch Radfahrende und Spaziergehende u.a. gemäß StV-Beschluss 00125/2019)“ mit 200.000 Euro in 2021 und 439.300 440.000 Euro in 2022	Da es sich um Ersatzinvestitionen handelt, sollte die Genehmigungsfähigkeit vorliegen. Dem Antrag kann zugestimmt werden.	9/0/2	10/1/1
45	SPD-Fraktion gleichlautend lfd. Nr. 50	Aufnahme einer Investitionsmaßnahme „Rundweg Neumühler See (Umsetzung StV-Beschluss 1751/2019)“ mit 70.000 Euro in 2021	Es handelt sich um eine zusätzliche freiwillige Aufgabe. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	10/0/1	9/1/2
46	SPD-Fraktion	Aufnahme einer Investitionsmaßnahme „Aufstellung von seniorengerechten Sitzbänken im gesamten Stadtgebiet“ mit 50.000 Euro in 2021	Es handelt sich um eine zusätzliche freiwillige Aufgabe. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	9/2/0	11/0/1
47	SPD-Fraktion ggf. analog lfd. Nr. 52	Aufnahme einer Investitionsmaßnahme „P+R-Parkflächen Ratzeburger Straße mit 100.7000 Euro in 2022	Die Regelung und Sicherung des Verkehrs ist dem pflichtigen Aufgabenbereich zuzuordnen. Die Genehmigungsfähigkeit müsste gegeben sein, wenn die Maßnahme wirtschaftlich durchgeführt wird. Dem Antrag kann zugestimmt werden.	11/0/0	11/0/1
48	SPD-Fraktion	Aufnahme einer Investitionsmaßnahme „Sternwarte“ mit 400.000 Euro in 2022	Da es sich um Ersatzinvestitionen handelt, sollte die Genehmigungsfähigkeit vorliegen. Dem Antrag kann zugestimmt werden.	11/0/0	11/0/1
49	Mehr-fraktionell CDU/FDP, DIE LINKE. und UB	Aufnahme der Investitionsmaßnahme „Investitionskostenzuschuss ZOO“ mit 280.000 Euro in 2021 und 200.000 Euro in 2022	Vgl. Antrag lfd. Nr. 43	Siehe Abstimmung zum gleichlautenden Antrag 43	Siehe Abstimmung zum gleichlautenden Antrag 43

lfd. Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
50	Mehrfraktionell CDU/FDP, DIE LINKE. und UB	Aufnahme einer Investitionsmaßnahme „Rundweg Neumühler See“ mit 70.000 Euro in 2021	Vgl. Antrag lfd. Nr. 45	Siehe Abstimmung zum gleichlautenden Antrag 45	Siehe Abstimmung zum gleichlautenden Antrag 45
51	Mehrfraktionell CDU/FDP, DIE LINKE. und UB	Aufnahme der Investitionsmaßnahme „Verbindungswege“ mit 200.000 Euro in 2021 und 440.000 Euro in 2022	Vgl. Antrag lfd. Nr. 44 – Hier auf volle Tausend um 700 Euro aufgerundet.	Siehe Abstimmung zum gleichlautenden Antrag 44	Siehe Abstimmung zum gleichlautenden Antrag 44
52	Mehrfraktionell CDU/FDP, DIE LINKE. und UB	Aufnahme der Investitionsmaßnahme „Sportpark Lankow Parkflächen“ mit 100.000 Euro in 2022	Gegebenenfalls ist dieser Antrag inhaltsgleich mit der lfd. Nr. 47 Sollte dem so sein, empfiehlt die Verwaltung die Sprachregelung der Nr. 47. Dem Verwaltungsvorschlag folgend kann dem Antrag zugestimmt werden.	Siehe Abstimmung zum gleichlautenden Antrag 47	Siehe Abstimmung zum gleichlautenden Antrag 47
53	Mehrfraktionell CDU/FDP, DIE LINKE. und UB	Aufnahme der Investitionsmaßnahme „öffentliche Toiletten“ mit 150.000 Euro in 2022	Vgl. auch lfd. Nr. 41 (weitergehend) Zur Veranschlagungsreife und zu Folgekosten sind keine Ausführungen enthalten. Hinzu tritt, dass sich ein entsprechendes Konzept zu öffentlichen Toiletten in der Landeshauptstadt in Erarbeitung befindet. Die Ergebnisse sollten grundsätzlich abgewartet werden und der Haushaltsansatz so ausgestaltet sein, dass dem Bedarf entsprechend und gegebenenfalls zusätzliche Toilettenanlagen errichtet werden. In Gestalt des Verwaltungsvorschlages und unter dem Vorbehalt eines durch das Konzept festgestellten Bedarfs kann dem Antrag zugestimmt werden.	8/0/3	9/0/3

lfd. Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
54	Mehrfraktionell CDU/FDP, DIE LINKE. und UB	Aufnahme der Investitionsmaßnahme „Nordufer Pfaffenteich“ mit 360.000 Euro in 2022	Da es sich um Ersatzinvestitionen handelt, sollte die Genehmigungsfähigkeit vorliegen. Dem Antrag kann zugestimmt werden.	11/0/0	11/0/1
55	AfD-Fraktion	Die im Stellenplan für den Fachdienst Soziales (50) vorgesehene 1,0 VzÄ Straßensozialarbeit, welche aus dem Stellen-Überhang im Bereich Digitalisierung und Prozessoptimierung Bußgeldstelle resultiert, wird gestrichen und im Rechnungsprüfungsamt (14) eingeplant.	Zum Haushalt 2019/2020 wurde dem Rechnungsprüfungsamt bereits zur umfassenden Aufgabenwahrnehmung zusätzlich eine neue Stelle im Bereich Allgemeine Verwaltung (14.1.1) im Stellenplan zugewiesen. Die sozialpädagogische Stelle im Fachdienst Soziales und Wohnen soll aufsuchend tätig werden, um Hilfe bei besonderen sozialen Schwierigkeiten (§67 SGB XII) zu leisten (beispielhaft Mietschulden, "Trinkgruppe" Marienplatz). Ziel ist es, u.a. Wohnungslosigkeit zu vermeiden, was speziell auch bei Kindern im Haushalt den Schutz vor Kindeswohlgefährdung miteinschließt (Stichwort Räumungskündigungsklagen). Ferner sollen die Aufgaben nach dem Wohlfahrtsfinanzierungs- und transparenzgesetzes (Sicherstellung von sozialer Beratung für Ratsuchende und Hilfebedürftige) mit insgesamt 0,5 VZÄ durch diese Stelle mit abgedeckt werden. Es handelt sich hier nicht um eine Stelle der Jugendhilfe. Zudem sollen dieser Stelle Aufgaben der öffentlichen Verwaltung zugewiesen werden. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	2/9/0	2/9/1

lfd. Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
56	AfD-Fraktion	Die im Kulturbüro für die Bereiche Öffentliche Bibliothek und Stadtbibliothek eingetragenen Stellen erhalten beim Ausscheiden von Beschäftigten einen kw-Vermerk. Schnellstmöglich, spätestens zum 01. Januar 2022, werden die für die Stadtteilbibliothek Lankow angesetzten Stellen gestrichen.	Beschluss der Stadtvertretung zum Konzept für die Entwicklung der Stadtbibliothek Schwerin (Drs.-Nr.: 01242/2012) 2013 wurde die Konzeption zur Stadtbibliothek durch die Stadtvertretung beschlossen. Auf der Seite 28 des Konzeptes findet sich die Befürwortung und Begründung für die Aufrechterhaltung der Zweigstellen. Die Nutzerzahlen sind seit Jahren konstant. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrags.	2/9/0	1/10/1
57	Mehr-fraktionell CDU/FDP, DIE LINKE. und UB	In der Haushaltssatzung wird § 7 Nr. 1 wie folgt geändert: „Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ist ein Betrag dann, wenn er 1 % des Gesamtbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder 1 % des Gesamtbetrages der laufenden Auszahlungen übersteigt.“	Die Regelung im § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V beschreibt die absolute Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung. Das bedeutet, beim Überschreiten der festgelegten Erheblichkeits- bzw. Wesentlichkeitsgrenze ist zwingend das förmliche Nachtragshaushaltssatzungsverfahren durchzuführen. Solange die Haushaltssatzungen der Landeshauptstadt Schwerin genehmigungspflichtige Bestandteile aufweisen, bedeutet dies jeweils auch das durchlaufen eines Genehmigungsverfahrens durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Eine höhere Erheblichkeits- bzw. Wesentlichkeitsgrenze bedeutet in keinem Fall eine Ausdehnung von Verwaltungsbefugnissen. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	8/3/0	8/3/1

lfd. Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
58	Mehrfraktionell CDU/FDP, DIE LINKE. und UB	In der Haushaltssatzung wird im § 7 Nr. 5 folgender Satz: „Zur Bewirtschaftung der Haushaltsansätze gelten folgende Haushaltsvermerke und sonstige Regelungen.“ wie folgt ersetzt: „Zur Bewirtschaftung der Haushaltsansätze gelten folgende Haushaltsvermerke und sonstige Regelungen. Die Deckungsfähigkeit der in den Absätzen a), d), e), h), i), und k), genannten Haushaltsbereiche stehen ab einem Wert von 50 TEuro unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Hauptausschusses.“	Die Regelungen haben eine hohe Praxisrelevanz beispielsweise für die Abgrenzung von Investitionen zu laufenden Unterhaltungsmaßnahmen. Aber auch für die Tätigkeiten der Eigenbetriebe ZGM und SDS sind die Regelungen von hoher Relevanz in der Regelausübung der zugewiesenen Aufgabenfelder. Die beabsichtigten Änderungen bedürfen aus Verwaltungssicht einer tiefergehenden Befassung im Fachausschuss, ggf. auch in den betroffenen Werkausschüssen. Die Verwaltung schlägt vor, dieses Thema insgesamt im Laufe des ersten Halbjahres 2021 im Finanzausschuss zu beraten und bei Bedarf der Stadtvertretung eine Beschlussempfehlung für einen Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2022 zuzuleiten. In Gestalt des Verwaltungsvorschlages kann dem Antrag zugestimmt werden.	7/3/1	8/3/1
59	Mehrfraktionell CDU/FDP, DIE LINKE. und UB	In der Haushaltssatzung wird folgender § 8 neu eingefügt: „Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird dem Haupt- und dem Finanzausschuss ein vierteljährlicher Report mit Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung, insbesondere zum Stand der Fehlbeträge, zu den Steuereinnahmen und zu allen wesentlichen Produkten vorgelegt.“	Die bisherigen Berichtsstichtage 30.04., 31.08. und 31.12. haben sich aus verschiedenen Gründen bewährt. Die Verwaltung steht inhaltlichen und auch terminlichen Änderungen offen gegenüber. Berichtstermine sind bisher im Berichts- und Bewirtschaftungskonzept (Stadtvertretungsbeschluss mit Dauerwirkung) festgelegt. Die Verwaltung schlägt vor, dieses Thema insgesamt im Laufe des ersten Halbjahres 2021 im Finanzausschuss zu beraten und bei Bedarf der Stadtvertretung eine Beschlussempfehlung für einen Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2022 zuzuleiten. In Gestalt des Verwaltungsvorschlages kann dem Antrag zugestimmt werden.	6/5/0	8/3/1

lfd. Nr.	Antragssteller	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
60	Mehrfraktionell CDU/FDP, DIE LINKE. und UB	Die Nummerierung des gesamten § 7 in der Haushaltssatzung ist aufgrund der Doppelvergabe der „Nr. 1“ fortlaufend anzupassen.	Die Verwaltung dankt für den Hinweis und wird diesen berücksichtigen.	--	--
61	AfD-Fraktion	Die Stadtvertretung beschließt eine Obergrenze von 1000 VzÄ in der Stadtverwaltung. Die Reduzierung ist spätestens bis Ende 2022 vorzunehmen.	Die gewünschte Obergrenze ist nicht nach geltenden Regelwerken zur Stellenbemessung ermittelt. Ohne fachlichen und sachlichen Hintergrund sollte eine Stellenobergrenze nicht festgelegt werden. Generell besteht immer die Möglichkeit von Aufgabenübertragungen, beispielsweise durch das Land. Hierfür sind regelmäßig Stelleneinrichtungen erforderlich. Die Stadt tritt gleichzeitig für die Anwendung des Konnexitätsgrundsatzes ein. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.	2/9/0	2/9/1

II. Beschlussempfehlungen für den Hauptausschuss					
lfd. Nr.	empfehlende Stelle	Inhalt/Betreff	Stellungnahme der Verwaltung	Votum FiA	Votum HA
1	Werkaus-schuss SDS	Der vorgelegte Wirtschaftsplan des SDS für die Jahre 2021 und 2022 wird mit der Maßgabe bestätigt, dass die Kürzungen im Bereich öffentliches Grün und Straßenunterhaltung zurückgenommen werden sollen.	Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung der Beschlussempfehlung.	0/8/3	3/8/1
2	Mehr-fraktionell CDU/FDP, Die Linke und UB	Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin erklärt ihre Absicht, in einer 2. Stufe den kostenfreien Schülernahverkehr auch für die Klassenstufen 1 bis 6 einführen zu wollen. Als Umsetzungszeitpunkt wird der Beginn des Schuljahres 2023/2024 angestrebt.		10/1/0	9/2/1
Gesamtvorlage nebst aller Veränderungslisten und mehrheitlich beschlossener Änderungsanträge			Verwaltung stellt zur Sitzung der STV am Montag die Auswirkungen der mehrheitlich beschlossenen Änderungen zur Verfügung	6/3/2	6/2/4